

dassen“, 593 „bedassung“ (bei Grimm und Lexer vergeblich gesucht, wohl „verleumden, Verleumdung, Lüge“ bedeutend); siehe ferner auch die Nummern 340, 433 und andere. Reichhaltig ist die Liste sonderbarer Personennamen: Merrettich, Hanfmus, Bauholz, Silbersack, Knochenhauer, Schneidengrat, Krigspitzer, Hirnlose, Augenletsch, Pudirnas, Zwenumbein, Stilleskind, Mausewinkel, Trampelhenze; von Vornamen sei nur ein Wigiles (352) genannt, eine Reminiscenz an Namen des Ritterepos (Wigalois), wie sie in jener Zeit auch sonst begegnen (wir sind z. B. im 14. Jahrhundert gelegentlich Gamuret, Parzifal, Isolde und andere aufgestossen). Auch das Kapitel der Schimpfwörter erfährt einige Bereicherung (verheyter, geheyendiger koczzenson, sellwachsen kotzen und andere), vergl. 577, 599; letztere Urkunden sind als Kulturspiegel ihrer Zeit auch beachtenswert für eine Geschichte des deutschen Briefstils, desgleichen 645, ein Schmähbrief der Stadt Kaaden gegen den Deutschordensbruder Heinrich von Plauen, in dem unter anderm die Erwähnung eines ritterlichen Gesellschaftsspieles, des Werfens mit Kugeln durch Ringe, sich findet. Zahlreiche Urkunden behandeln die politischen Beziehungen der Vögte zu den Wettinern, welche letzteren auf die verschiedenste Weise ein Stück des vögtischen Gebietes nach dem andern an sich zu bringen suchten, bald durch Kauf (1394 halb Wiesenburg, 1397 Oberlehnsherrlichkeit über Schmölln), als Pfand (1393 Pausa, 1395 Gefell, 1402 Auerbach, Pausa, Gefell, Röthenbach), durch Anfall (1398 Werdau), Anwartschaft (1393 böhmische Lehen der Vögte, 1397 Lobenstein); über die allmähliche Erwerbung einzelner Anteile von Weida unterrichten zahlreiche Dokumente der Jahre 1406, 1409f., 1427 (468f., 504f., 517, 519f., 522f., 546f., 737f.). Besonders ist es Markgraf Wilhelm I., der auch in dieser Richtung große Verdienste als Festiger und Erhalter bez. Wiedererwerber des wettinischen Ländergebietes hat. Vorstehende Bemerkungen zeigen, in wie vielfacher Weise der zweite Band die Beachtung nicht bloß der nächsten Interessentenkreise verdient, wenn auch die Hauptmasse des Gebotenen in erster Linie von Wichtigkeit für die Landes-, Orts-, Kirchen- und Familiengeschichte der vögtischen Gebiete ist.

Es mögen nun einige Ergänzungen und Berichtigungen sich anschließen; eine beträchtliche Anzahl von Einzelheiten behalte ich mir vor in der Zeitschrift für thüringische Geschichte, nach Art der Dobeneckerschen Ergänzungen zum ersten Bande, zu liefern, um den Umfang der Besprechung nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Als Quellen citiert Schmidt mehrfach die Dresdner Copiale 25 und 27; Wert hat nur 25 als Originalregister der markgräflichen Kanzlei, 27 ist lediglich Abschrift davon mit vielfach unzuverlässigen Lesungen der Eigennamen, ist in diesen Abschnitten also völlig wertlos; falls aber Vollständigkeit der Überlieferung erstrebt wurde, war auch Copial 29, dessen zweite Hälfte gleichfalls eine aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammende Abschrift von 25 ist, zu erwähnen, z. B. Nummer 33 (nicht 32, wo Schmidt fälschlich die Citate von Cop. 25 und 27 bringt, die zur Gegenurkunde Nummer 33 gehören) = Cop. 29 fol. 142b, No. 68 = Cop. 29 fol. 150.

Das Aktenstück „Unterschiedliche Kopien die Stifter Egel, Gernrode . . ., Loc. 8931“ stammt nicht aus dem 14. Jahrhundert, sondern erst aus dem Ende des 15. (vergl. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte V, 2, 218). Nicht benutzt ist Cop. 5, das mehrfache Notizen, so über den Kriegszug gegen Weida 1366